



Graz, 20.09.2016

Frau Gemeinderätin
Bedrana Ribo, MA
Die Grünen/ALG-Gemeinderatsklub
Rathaus
8010 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0076

Dringl. Antrag Nr. 969/2016

Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentielle ArbeitgeberInnen

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

In der GR.-Sitzung am 14.04.2016 stellten Sie einen dringlichen Antrag betreffend „Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentielle ArbeitgeberInnen“.

Dieser dringliche Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Diese Petition wurde durch die Präsidualabteilung im Sinne einer Anregung an die Bundesregierung dem Bundeskanzler, der Nationalratspräsidentin, den Nationalratsklubs und dem Städtebund übermittelt.

In Folge erreichte die Präsidualabteilung ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes (siehe Beilage), in dem zu Ihrem dringlichen Antrag Stellung genommen wird.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Frau Magistratsdirektor-Stellvertreterin
Dr.ⁱⁿ Ursula HAMMERL
Hauptplatz 1
8011 Graz
praesidialamt@stadt.graz.at

Wien, am 11. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Hammerl!

Zu Ihrem Schreiben vom 21. April 2016, mit dem Sie eine Petition vom 14. April 2016 betreffend "Erweiterung der derzeit gültigen Liste der Lehrmangelberufe sowie Schaffung der Möglichkeit von Schnuppertagen für junge AsylwerberInnen und deren potentiellen ArbeitgeberInnen" vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Im Sinne einer vorausschauenden Integrationspolitik wird (unbegleiteten) jugendlichen Asylwerberinnen und Asylwerbern seit einigen Jahren schon während des Asylverfahrens die Möglichkeit geboten, berufliche Qualifikationen zu erwerben, die ihren Berufseinstieg nach einem positiven Asylbescheid erleichtern oder — im Fall eines negativen Ausgangs des Asylverfahrens — für ihr weiteres berufliches Fortkommen im Herkunftsland verwertbar sind. Für jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber, die eine konkrete Lehrstelle in Aussicht und zum Zeitpunkt der Antragstellung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können daher Beschäftigungsbewilligungen für die Dauer der gesamten Lehrzeit erteilt werden. Diese Lehrlingsbewilligungen sind in allen Lehrberufen zulässig, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Die Prüfung und Auswahl der in Betracht kommenden Lehrberufe wird allerdings bewusst nicht durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AusIBG) vorgegeben, sondern erfolgt beim AMS auf regionaler Ebene in Koordination mit der jeweiligen Landesgeschäftsstelle, um bedarfsorientiert und flexibel vorgehen zu können. Darüber hinaus sind Lehrlingsbewilligungen jedenfalls in allen Beru-

fen möglich, die in der jeweils geltenden Fachkräfteverordnung nach § 13 AuslBG (Mangelberufsliste) angeführt sind und die eine Lehrausbildung voraussetzen.

Eine über diese Möglichkeiten hinausgehende Zulassung wird, wie die Öffnung von überbetrieblichen Lehrstellen für jugendliche Asylwerber/innen, auch von anderer Seite immer wieder angeregt, eine Umsetzung ist vorläufig aber nicht beabsichtigt. Die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage erscheint derzeit insbesondere angesichts der sehr großen Zahl von arbeitslos vorgemerkten Asylberechtigten mit freiem Arbeitsmarktzugang arbeitsmarktpolitisch geboten.

Das AuslBG kennt auch keine einer Lehrausbildung vorgelagerten bewilligungsfreien Volontariate oder „Schnupperlehren“ (oft auch als „Job-Shadowing“ bezeichnet), da es dafür keine arbeitsrechtliche Grundlage gibt. Aktuell ist auch hier vorerst keine Änderung der geltenden Regelungen geplant; der Vorschlag wird von uns aber in Evidenz gehalten und jedenfalls im Rahmen allfälliger Diskussionen zu diesem Thema weiter geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klingenbrunner e.h.